Pereira in Mailand – richtiger Mann am richtigen Ort

Die Scala hat den Kapitän an Bord geholt, der zu ihr passt. Und die Salzburger Festspiele können aufatmen – wenn sie wollen. **Von Peter Hagmann**

Die Wahl könnte nicht besser getroffen sein. Wenn Alexander Pereira im Sommer 2015 in Mailand sein neues Amt als Sovrintendente des Teatro alla Scala antritt, darf er sich am Ziel seiner Wünsche sehen. Schon einmal, damals war er noch Intendant des Opernhauses Zürich, stand er in den Startlöchern, doch kam es dann nicht zum Vertragsabschluss – aus welchen Gründen auch immer. Auch die Scala kann zufrieden sein. Pereira ist zwar kein Italiener, sondern pikanterweise Österreicher, was nicht nur in der Lombardei für Unmut sorgt. Aber er versteht sein Metier aus langjähriger Erfahrung und ist ausgezeichnet vernetzt. Zudem haben seine Fähigkeiten im Akquirieren von Sponsoren in keiner Weise abgenommen – dem nicht so sehr, aber doch spürbar gebeutelten Leuchtturm unter den notleidenden italienischen Kulturinstituten kann das nur recht sein.

Ein Herz für die italienische Oper

Vor allem aber schafft diese Konstellation eine Verbindung, die ästhetisch passt. Pereiras Herz gehört klar der italienischen Oper, das war in den zwanzig Jahren seiner Zürcher Regentschaft hinreichend zu erfahren – nicht von ungefähr hat er gern behauptet, an den lieblichen Gestaden des Zürichsees stehe das nördlichste der südlichen Opernhäuser. Die Scala wiederum, die über eine grandiose Tradition verfügt, zugleich aber dank dem jetzigen Intendanten Stéphane Lissner in ihrer Weise den Anschluss an die Gegenwart gefunden hat – die Scala kennt wie die anderen der zirka sechs weltberühmten Operntanker in Wien und Paris, in London, New York oder Moskau ein Beharrungsvermögen sondergleichen; nur Riesen wie Rolf Liebermann sind solchen Kräften gewachsen, können Kursänderungen in den Blick nehmen. Auf diesen Bühnen zählen der grosse Name, die tragende Stimme, der gesellschaftliche Glanz und dann lange nichts mehr. Daran hat Stéphane Lissner, der in jungen Jahren für interessante Denkansätze eintrat, heute freilich in seinem eigenen Netzwerk gefangen erscheint, in Mailand nichts zu ändern vermocht.

Und daran wird auch Alexander Pereira nichts ändern – weil er das gar nicht will. Er vertritt, was in einem Haus wie der Scala ohnehin gilt. Darüber hinaus zählt für ihn der brummende Betrieb, der Effekt macht, die Kasse füllt und möglichst viele, besonders aber die lukullischen Bedürfnisse befriedigt. Erwägungen künstlerischer Natur haben hier weniger Raum. Fremd ist Pereira auch die Gestaltung von Programmen im Sinne eines bewussten künstlerischen Akts; für die vielerorts gepflegten thematischen Leitlinien hat er nur Hohn und Spott übrig. Auf diesem Feld herrschen eher König Zufall und der Interpretenwunsch.

Genau darum war Pereira für Salzburg nicht die ideale Besetzung. Gewiss, auch bei den Salzburger Festspielen herrscht, was die gesellschaftliche Selbstdarstellung betrifft, kein Mangel. Indessen ist es bei diesem Festival nach dem Tode Herbert von Karajans im Sommer 1989 zu einem Wandel gekommen, an dem heute niemand mehr vorbei kann. Mit einer Kraftanstrengung sondergleichen und nicht nur mit Erfolg stellten Gerard Mortier und Hans Landesmann die Weichen um; sie versahen die Salzburger Festspiele mit einem Profil, welches das künstlerische Interesse ins Zentrum stellte, von Offenheit wie Neugier ausging und durchaus auch intellektuelle Ansprüche stellte. Diese Prämissen nahmen ihre Nachfolger auf. Peter Ruzicka standen sie ohnehin nah; während der fünf Jahre mit Jürgen Flimm war es dagegen der Konzertdirektor Markus Hinterhäuser, der sich mit seinen raffinierten Programmen einen Namen machte.

Rückkehr zur Kunst

Vor diesem Hintergrund mutet der Auftritt Alexander Pereiras in Salzburg wie ein Versuch an, das Rad zurückzudrehen. Natürlich fehlte es nicht an Besuchern, die darob ins Jubeln gerieten. Es gab aber auch ausreichend lange Gesichter; Mozarts Da-Ponte-Trilogie mit dem Wiener Generalmusikdirektor Franz Welser-Möst und jetzt, nach dessen Absage, mit Christoph Eschenbach am Pult – das sollen Salzburger Festspiele sein? Und die ins Enorme gewachsene Gemischtwarenhandlung, in der niemand wusste, auf welchem Stock welcher Artikel feilgeboten wird – das sollte ein Programm sein? Es kam denn auch bald zu arger Missstimmung im Personal der Festspiele, aber auch zu heftigem Schlagabtausch zwischen dem Intendanten und den ihm vorgesetzten Stellen. Der Zwist geht jetzt weiter mit der Frage, ob Pereira bis zum Sommer 2015 in Salzburg bleiben darf oder nicht. Wesentlicher als die nicht einfache Lösung dieses Problems wäre für die Zeit danach der Versuch eines nochmaligen Neubeginns. Einer Rückkehr zur Kunst.

Türkischer Frühling

Aus der Bürgerbewegung wird wohl keine neue politische Kraft entstehen. Die Proteste könnten aber eine Erneuerung der türkischen Regierungspartei bewirken. **Von Cyrill Stieger**

Seit Tagen wird in türkischen Städten, vor allem in Istanbul und Ankara, gegen den autoritären Führungsstil von Ministerpräsident Erdogan demonstriert. Ein Ende ist nicht abzusehen. Ganz offensichtlich ist eine lebendige und selbstbewusste Bürgergesellschaft entstanden, die über ihre Lebensweise selber bestimmen will. Es ist eine heterogene Protestbewegung, getragen vor allem von Jugendlichen. Sie setzt sich zusammen aus säkularen Kemalisten, die politisch an den Rand gedrängt wurden, aber auch aus frommen Muslimen sowie Linken. Kurden und Aleviten sind ebenso dabei. Die meisten lassen sich von keiner Partei vereinnahmen. Aus der Bürgerbewegung wird aber kaum eine neue politische Kraft hervorgehen. Dennoch ist etwas geschehen, was es in dieser Form in der 1923 auf den Trümmern des Osmanischen Reiches geschaffenen türkischen Republik noch nicht gegeben hat. Es stellt sich deshalb die Frage nach den politischen Auswirkungen der Bürgerproteste.

Fragwürdiges Demokratieverständnis

In der Türkei steht kein Umsturz bevor. Vergleiche mit dem «arabischen Frühling», etwa in Ägypten, sind fehl am Platz. Der konservativ-islamische Regierungschef Erdogan ist kein Diktator, er ist durch demokratische Wahlen legitimiert. Er sitzt, trotz zunehmender Kritik, fest im Sattel und würde wohl auch heute als Sieger aus Wahlen hervorgehen. Seine Machtposition ist nicht ins Wanken geraten. Doch haben die letzten Tage gezeigt, dass die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), die dreimal hintereinander Parlamentswahlen gewonnen hat und dabei jedes Mal noch mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte, kein einheitlicher Block ist. Sie spricht mit verschiedenen Stimmen.

Erdogan reagierte unwirsch auf die Massenproteste. Er machte extremistische Gruppen dafür verantwortlich. Die letzten Wahlen hätten gezeigt, dass er die Mehrheit hinter sich habe. Die Anliegen jener, die ihn nicht gewählt haben, interessieren ihn offenbar nicht. Vor allem seine provokative und verantwortungslose Äusserung, er könne viel mehr Leute auf die Strasse bringen, wirft einmal mehr ein trübes Licht auf das Demokratieverständnis Erdogans. Doch es gibt auch versöhnliche Stimmen innerhalb der AKP, die im Widerspruch stehen zur harten Linie des Ministerpräsidenten. Das ist bemerkenswert. Einer von ihnen ist Präsident Abdullah Gül. Er wies zu Recht darauf hin, dass Demokratie mehr ist als Wahlen. Unterschiedliche Meinungen müssten respektiert werden. Viel wird nun davon abhängen, welcher Flügel sich durchzusetzen vermag. Es könnte sein, dass Gül, der als Präsident über wenig Macht verfügt, als eigentlicher Sieger aus den Wirren hervorgehen wird. Kommt die Regierung den Demonstranten nicht entgegen, dürften die Bürgerproteste weitergehen.

Zweifellos hat Erdogan Verdienste. Er hat auf dem Weg der Türkei in die Europäische Union mehr getan als alle Regierungen zuvor. Er setzte sich im Machtkampf mit den Kemalisten durch. Die Armee, die jahrzehntelang ein Staat im Staat war und faktisch in einem rechtsfreien Raum operierte, wurde in die Schranken gewiesen. Doch der Preis war hoch. Dutzende von oppositionellen Journalisten sitzen wegen angeblicher Putschpläne im Gefängnis. Das forsche Vorgehen gegen illegale Machenschaften im Dunstkreis von Armee und Geheimdienst diente offensichtlich auch dazu, mithilfe regierungsfreundlicher Staatsanwälte politische Gegner auszuschalten und missliebige Journalisten zum Schweigen zu bringen. Wie zuvor die Kemalisten instrumentalisiert auch Erdogan immer wieder die Justiz für politische Zwecke.

Machtpolitisches Kalkül

Es wäre viel erreicht, wenn die Proteste Ansporn wären für eine weitere Demokratisierung. Zwar verhandelt die Regierung mit den kurdischen Rebellen über eine politische Lösung des Kurdenkonflikts. Kritiker sind allerdings der Meinung, dass es Erdogan dabei vor allem darum gehe, die Partei der Kurden auf seine Seite zu ziehen, um mit deren Hilfe ein auf ihn selbst zugeschnittenes Präsidialsystem durchzubringen. Es ist kein Geheimnis, dass er Präsident mit weitgehenden Befugnissen werden möchte. Dafür braucht er aber eine Verfassungsänderung und damit eine Zweidrittelmehrheit, über die er im Parlament jedoch nicht verfügt.

Notwendig wären aber auch versöhnliche Gesten gegenüber der religiösen Minderheit der Aleviten, die nach Schätzungen mehr als zehn Prozent der Bevölkerung ausmacht. Anders als die Mehrheit der Türken sind die Aleviten keine Sunniten, sondern entstammen der Schia. Die Aleviten, die sich als Bürger zweiter Klasse fühlen und mehrheitlich die Opposition wählen, verlangen mehr konfessionelle und politische Rechte. Wie weit man davon entfernt ist, zeigt die Wahl des Namens der geplanten dritten Brücke über den Bosporus. Nach dem Willen Erdogans, aber auch Güls soll sie den Namen eines Sultans aus dem 16. Jahrhundert tragen, der als Schlächter der Aleviten gilt.

Lobbying unter Selbstkontrolle stellen

Gesetzliche Verhaltensregeln für Lobbyisten sind dem Milizsystem fremd. Zu begrüssen wäre indes eine Selbstregulierung der Branche, etwa mittels präzis umschriebener beruflicher Sorgfaltspflichten, deren Verletzung im Bedarfsfall durch die Berufsverbände geahndet wird. **Von Thomas Sägesser**

Unlängst hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beschlossen, dass sich Interessenvertreter, die ständigen Zugang in das Parlamentsgebäude wollen, akkreditieren müssen. Die Berner Wissenschafter Fritz Sager und Rahel Willener haben ihrerseits in einem Gastbeitrag klare Verhaltensregeln für Lobbyisten gefordert (NZZ 22. 5. 13). Dem ist beizupflichten. Die Frage ist nur, wer solche Regeln aufstellen soll: der Staat auf dem Weg der Gesetzgebung oder die Branche mittels einer Selbstregulierung.

Milizsystem und Interessenvertretung

Im Gesetzgebungsverfahren des Bundes ist die Transparenz in verschiedenen Phasen vorgesehen. Beispielsweise sind die Listen der Vernehmlassungsadressaten und der Ergebnisbericht zu Vernehmlassungen öffentlich zugänglich. In seinen Botschaften an das Parlament muss der Bundesrat von Gesetzes wegen über die im vorparlamentarischen Verfahren diskutierten Standpunkte informieren und seine Haltung dazu bekanntgeben. In der Regel wird auch die personelle Zusammensetzung von Expertengremien, die an der Ausarbeitung einer Vorlage mitgewirkt haben, in den Abschlussberichten mitgeteilt. Die Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen müssen ihre Interessenbindungen offenlegen, wie dies auch für den Bereich der Fall ist. An der diesjährigen Mai-Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) hat sich der Zürcher Rechtsprofessor Felix Uhlmann gegenüber der Schaffung solcher Normen für die Schweiz skeptisch gezeigt.

Abgesehen davon, dass es fraglich ist, auf welcher Grundlage der Bund ein Lobbyisten-Gesetz erlassen soll, ist auch zu bedenken, dass unser Milizsystem eine Interessenvertretung nicht ausschliesst. Bereits im Jahr 1971 stellte der frühere bekannte Bundesrichter und Staatsrechtsprofessor Hans Huber fest, dass der Versuch zur Beeinflussung der Gesetzgebung nichts Illegitimes sei. Tatsächlich sieht die Bundesverfassung den Miteinbezug der interessierten Kreise vor.

Kritisiert wird denn auch nicht diese Mitwirkung als solche. Vielmehr wird auf mangelnde Transparenz versuchter Einflussnahme hingewiesen. Diese Kritik ist nicht unberechtigt, weil das Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahme bietet: Interessenvertretung kann beispielsweise im Zusammenhang mit der Vorbereitung parlamentarischer Vorstösse ansetzen, wenn Ratsmitglieder auf bestimmte Probleme mit Handlungsbedarf aufmerksam gemacht oder ihnen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Interessenvertreter können auch in Expertengremien mitwirken, Organisationen und Verbände bei der Ausfertigung von Stellungnahmen in Anhö- [...] angehörigen und Verwaltungsvertretern pflegen. Vor allem Letzteres eignet sich nicht für eine staatliche Regelung. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb Parlamentsmitglieder ihre Interessenbindungen von Gesetzes wegen in einem öffentlich zugänglichen Register bekanntgeben müssen, für Lobbyisten ausserhalb des Parlaments aber keine vergleichbare Regelung besteht. Eine solche Verpflichtung wäre aus demokratischen Gründen durchaus legitimiert. Mittels einer Selbstregulierung durch die Branche der Lobbyisten könnte hinreichende Transparenz geschaffen werden.

Wie könnte eine solche Selbstregulierung aussehen? Wichtig wäre die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Berufsregistern durch die Standesorganisationen. Darin sollten Angaben über die beruflichen Tätigkeiten, die Auftraggeber und die Mandate enthalten sein. Diese Angaben wären Voraussetzung einer Mitgliedschaft in den Berufsverbänden. Sodann sollten präzise umschriebene berufliche Sorgfaltspflichten formuliert werden, deren Verletzung im Bedarfsfall durch die Berufsverbände geahndet werden kann. Zu denken ist etwa an die sorgfältige und gewissenhafte Berufsausübung, das Verbot der Mandatsannahme bei Interessenkonflikten oder die Offenlegung der Lobbyingtätigkeit bei der ersten Kontaktnahme mit einer Ansprechperson oder einem Medienschaffenden. Schliesslich sollte das private Regel- [...] men. Sie trägt Mitverantwortung für einen transparenten demokratischen Entscheidprozess und hat ein eigenes Interesse an ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit.

Bedeutung der Verbände

Den beiden Branchenverbänden, der Schweizerischen Public-Affairs-Gesellschaft (SPAG) und dem Bund der Public-Relations-Agenturen der Schweiz (BPRA), kommt zentrale Bedeutung zu. Es wird massgeblich von ihnen abhängen, ob die Branche schon bald über hinreichende Transparenzregeln verfügt. Man darf dabei guter Hoffnung sein: Beide Verbände haben sich kürzlich mit Schreiben an das Bundesparlament gewandt und ihrer Bereitschaft nach mehr Transparenz Ausdruck gegeben. Es ist denkbar, dass eine private Selbstregulierung, die gewissen Transparenz-Ansprüchen genügt, auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen verändert. Möglicherweise wählen die Parlamentskommissionen für ihre Anhörungen und Bundesstellen für Fachgremien im vorparlamentarischen Verfahren die Experten künftig primär gestützt auf die öffentlichen Register der Verbände aus. Das würde die nicht einem Berufsverband zugehörigen Lobbyisten wohl dazu bringen, sich anzuschliessen und die Transparenz-